

Fluchtversuch im Interzonenzug

Urteil des Stadtbezirksgerichts Berlin-Mitte

Strafkammer 210

vom 8. 12. 1961

— 210. S. 189 a. 61 —

— II Mi 1972/ 61 —

Der Angeklagte wird wegen versuchten illegalen Verlassens der DDR

zu einer Gefängnisstrafe von

— 1 — einem Jahr —

verurteilt.

Aus den Gründen:

Der 30jährige Angeklagte besuchte die Grundschule bis zur 8. Klasse. Anschließend erlernte er den Elektrikerberuf. In der Zeit von 1949 bis 1950 war er Angehöriger der Bereitschaftspolizei. Er hat dann bis 1960 in seinem Beruf beim VEB Stahlbau Lichtenberg gearbeitet. Im März 1960 wurde der Angeklagte Grenzgänger. Erst nach den Maßnahmen unserer Regierung am 13. August 1961 hat er seine Arbeit in Westberlin aufgeben müssen. Im Jahre 1959 hat der Angeklagte in Westberlin geheiratet. Aus finanziellen Erwägungen wollte seine Ehefrau nicht in das demokratische Berlin übersiedeln, so daß beide bisher getrennt gewohnt haben. 1959 stellte der Angeklagte einen Antrag auf Verzug nach Westberlin. Dieser wurde jedoch vom Rat des Stadtbezirks abgelehnt.

Da die Ehefrau des Angeklagten in Westberlin wohnt, beschloß er, illegal das demokratische Berlin zu verlassen. Er hatte die Absicht, mit einem Interzonenzug nach Westberlin zu fahren. Zu diesem Zwecke begab er sich am Mittwoch, den 11. 10. 1961 zum Ostbahnhof und beobachtete die Abfertigung der Interzonenzüge. Als er feststellte, daß keine Kontrolle erfolgt, beschloß er, am nächsten Tage auf diesem Wege das demokratische Berlin zu verlassen. Er begab sich am Donnerstag, dem 12. 10. 1961 in den Abendstunden mit diversen persönlichen Papieren und 2.200,— DM DNB in bar zum Ostbahnhof. Dort kaufte er sich eine Personenzugfahrkarte nach Leipzig. Diese wollte er bei einer evtl. Kontrolle zur Täuschung der Volkspolizei benutzen und damit glaubhaft machen, er sei irrtümlich in diesen Zug gestiegen. Um 19.30 Uhr bestieg der Angeklagte den D 130 nach München, der durch Westberlin fährt. Der Angeklagte hatte die Absicht, diesen am Bahnhof Zoo zu verlassen. Der Angeklagte setzte sich in ein Abteil, ohne sich zu verstecken. Bei einer Kontrolle zwischen dem Ostbahnhof und Bahnhof Friedrichstraße wurde der Angeklagte durch Angehörige der Transportpolizei gestellt. Diesen erzählte er, er sei versehentlich in diesen Zug gestiegen und wolle nach Leipzig zu einer Tante fahren. Bei seiner weiteren Vernehmung gab er dann jedoch zu, daß er illegal nach Westberlin wollte.